

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0497/2020/1

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Wölle, Jürgen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Abfall

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|----------------|------------|------------------|-------------------------------|
| Werkausschuss | 18.11.2020 | nicht öffentlich | Beschlussfassung mit Änderung |
| Stadtrat | 20.05.2021 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung gemäß VerpackG mit den Dualen Systemen

Referenzvorlage: 0497/2020 (Werkausschuss 18.11.2020)

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) empfiehlt dem Stadtrat, **nach Einigung zu den Verhandlungen zwischen dem örE und den Dualen Systemen**, den Abschluss der zwischen EBS und den Dualen Systemen abgestimmten Abstimmungsvereinbarung gemäß VerpackG.

Begründung:

Nach Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes am 01.01.2019 als Nachfolger der Verpackungsverordnung wurde gemäß §35 Abs.3 VerpackG ein Übergangszeitraum von längstens 2 Jahren für den Abschluss seiner den Vorgaben des Gesetzes entsprechenden Abstimmungsvereinbarung eingeräumt. Insbesondere für die Dualen Systeme ist dieser Abschluss für die zur Genehmigung des Systembetriebs notwendigen Feststellung der Flächendeckung (§18 Abs.1 Nr. 1 und 2) von großer Bedeutung.

Für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) ergeben sich aus dem neuen Verpackungsgesetz u.a. ein erweitertes Mitspracherecht bei der Gestaltung des Sammelsystems für restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen bei privaten Haushaltungen (Gelber Sack) (§22 Abs.2 VerpackG) sowie eine veränderte Bestimmung des angemessenen Entgelts für die Mitbenutzung der Sammelstrukturen für die getrennte Erfassung von Papier, Pappe und Karton (PPK) und des Kostenanteils der Dualen Systeme (§22 Abs.4 VerpackG).

Gerade die neue Regelung zu den PPK-Mitbenutzungsentgelten hat in den letzten Jahren zu erheblichen Uneinigkeiten geführt und ist in vielen Fällen der entscheidende Knackpunkt bei den Verhandlungen. Dem örE wird nun ein Wahlrecht eingeräumt, den Kostenanteil der

Dualen Systeme - wie bisher - auf Basis des Massenanteils oder - neu - des Volumenanteils der Verpackungen am Sammelgemisch zu bestimmen.

Da Verpackungen in der Regel leicht und – da schlecht komprimierbar – voluminös sind, würde diese neue Regelung in vielen Fällen eine erhebliche Kostensteigerung für die Dualen Systeme bedeuten.

In den letzten Jahren wurde durch eine Reihe von Gutachten und Gegengutachten, sowie Gerichtsfahren versucht das Gesetz zu interpretieren und den Willen des Gesetzgebers zu hinterfragen. Eine abschließende allgemeingültige Lösung steht noch aus.

Um dennoch fristgerecht neue Abstimmungsvereinbarungen abschließen zu können, wurde am 01.10.2019 ein bis zum 31.12.2021 befristeter und zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Systembetreibern ausgehandelter Kompromissvorschlag präsentiert. Hierin wurde im Wesentlichen festgelegt, dass:

- der öRE auf die Nutzung des Volumenanteils verzichtet,
- das Mitbenutzungsentgelt auf Basis eines Masseanteils in Höhe von 33,5% berechnet wird und dass
- die Dualen Systeme auf eine Beteiligung an den Papiererlösen verzichten.

Dieser Kompromiss wurde allerdings als unzureichend und für die öRE nachteilig bewertet. U.a. wurde kritisiert, dass eine Festlegung auf dem Masseanteil in späteren Verhandlungen nachteilig sein könnte. In Gutachten wurde der Volumenanteil der Verpackungen auch auf bis zu 66% ermittelt, so dass im Kompromiss auf einen erheblichen Teil der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme verzichtet würde. Außerdem stelle der Verzicht auf die Papiererlöse angesichts fallender Altpapierpreise kaum ein Zugeständnis dar.

Seit Mitte 2019 verhandeln die Stadtwerke Speyer GmbH als Betriebsführer der EBS mit fachlicher Unterstützung durch das Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management GmbH (INFA) mit dem Dualen System Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH (DSD) als gemeinsamem Vertreter der Systembetreiber gemäß §22 Abs.7 VerpackG über den Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung. Auch in Speyer bildete des Thema PPK-Mitbenutzungsentgelte den wesentlichen Kernpunkt der Gespräche.

Auf Basis des Kompromissvorschlages wurden abschließend folgende Festlegungen getroffen:

- die Vereinbarung zu PPK (Anlage7) wird rückwirkend ab dem 01.01.2020, zunächst befristet bis zum 31.12.2021 geschlossen,
- die Berechnung der Mitbenutzungsentgelte erfolgt weder auf Basis eines Massen- noch eines Volumenanteils, sondern auf Basis eines neutralen Kostenanteils in Höhe von 48%,
- es wird ein Masseanteil der Verpackungen am Sammelgemisch in Höhe von 33,5% festgelegt (relevant für die Bilanzmengen der PPK-Verpackungen),
- die Dualen Systeme verzichten auf eine Beteiligung an den Papiererlösen,
- die Dualen Systeme tragen die Verwertungskosten für ihren Verpackungsanteil, sollten die Papiererlöse in den negativen Bereich fallen.

Betrachtet man angesichts stark schwankender Papiererlöse zunächst nur die feste Kostenbeteiligung, ergibt sich für die EBS eine Erhöhung der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme von bisher ca. 21% auf 48%. Bezogen auf jährliche Kosten für das Erfassen, Sammeln und Transportieren in Höhe von ca. 538.308 Euro (brutto) erhöht sich der jährliche Kostenanteil der Dualen Systeme um ca. 145.342 Euro von ca. 113.045 Euro auf ca. 258.387 Euro.

Hinzu kommt ein variabler jährlicher Anteil aus den Vermarktungserlösen des Verpackungsanteils zwischen 0 Euro und ca. 98.067 Euro (brutto) (Ansatz: 1.373 Mg/a Verpackungsanteil, 71,4 Euro/Mg maximale Verwertungserlöse aus Statistik). Allerdings muss der den Betrachtungen zugrundeliegende Verwertungsvertrag zum 01.01.2022 neu ausgeschrieben werden und es ist offen, wie sich die Erlössituation bis dahin entwickelt.

Insgesamt ist das vorliegende Verhandlungsergebnis – zumindest für die Übergangszeit bis zum 31.12.2021 – deutlich besser als die bisherige Situation und auch der ursprüngliche Kompromiss. In der Zwischenzeit bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die laufenden Gerichtsverfahren bringen.

Anlagen:

Auszug aus der Niederschrift des WA

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buengerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.